

28.09.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der
Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 121259 - vom 25. September 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 5. September 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (KOM(2000) 701 – C5-0601/2000 – 1997/2179(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 15. Dezember 1995 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrags Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 701 – C5-0601/2000),
 - in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 mit dem Bericht über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
 - in Kenntnis der vom Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen am 21./22. Juni 1993, in Luxemburg am 12./13. Dezember 1997, in Helsinki am 10./11. Dezember 1999, in Nizza vom 7.-9. Dezember 2000 und in Göteborg am 15./16. Juni 2001, gefassten Beschlüsse,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Bulgarien geschlossene und im Februar 2000 revidierte Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien, die am 15. Februar 2000 aufgenommen wurden,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zu dem Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 501 – C5-0024/2000 – 1997/2179(COS))³,
 - in Kenntnis der zum Abschluss der 12. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Bulgarien vom 26./27. März 2001 in Brüssel herausgegebenen Erklärung und Empfehlungen,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0258/2001),
- A. in der Erwägung, dass im Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung, das ihre „Wegskizze“ für das nächste Jahr oder länger bildet, bestätigt wird, dass die Länder, die am besten auf den Beitritt vorbereitet sind, auch weiterhin in der Lage sein werden, rascher

³ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 149.

Fortschritte zu erzielen, wie dies auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Nizza festgestellt wird,

- B. in der Erwägung, dass alle wichtigen politischen Kräfte des Landes für den Beitritt zur Europäischen Union und zur NATO sind,
- C. in der Erwägung, dass die vorige bulgarische Regierung die erste postkommunistische Verwaltung war, die ihre vierjährige Amtszeit vollständig abgeleistet hat; in der Erwägung, dass Bulgarien die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien weiterhin erfüllt,
- D. in der Erwägung, dass sich Bulgarien bemüht hat, seinen Verpflichtungen im Rahmen des Europaabkommens nachzukommen, und dass die Hauptforderungen ohne größere Probleme erfüllt worden sind,
- E. in der Erwägung, dass Bulgarien sein revidiertes nationales Programm für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands (NPAA), in dem erläutert wird, wie es mit der Beitrittspartnerschaft umzugehen gedenkt, am 27. April 2000 angenommen hat,
- F. in der Erwägung, dass in der öffentlichen Verwaltung insgesamt nach wie vor schwerwiegende Unzulänglichkeiten zu verzeichnen sind,
- G. in der Erwägung, dass die Reform der noch immer schwachen Justiz als Priorität betrachtet wird; jedoch in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang weitere Anstrengungen und Mittel notwendig sind,
- H. in der Erwägung, dass alle Bestimmungen, die homosexuelle Beziehungen gesondert unter Strafe stellen, abgeschafft werden müssen, um eine Übereinstimmung mit europäischen Rechtsnormen zu erreichen,
- I. in der Erwägung, dass die Korruption in Bulgarien auch weiterhin ein Problem ist und dass durch die Wahrnehmung und tatsächliche Anwendung korrupter Praktiken das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und den politischen Prozess untergraben wird,
- J. in der Erwägung, dass die Regierung 1999 den Nationalen Rat für ethnische und demografische Angelegenheiten (NCEDI) eingesetzt hat, der sich insbesondere mit Minderheitenfragen befassen soll, und dass sie ein Rahmenprogramm für die Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft eingeführt hat,
- K. in der Erwägung, dass die bulgarische Wirtschaft unter den Auswirkungen regionaler Krisen schwer gelitten hat,
- L. in der Erwägung, dass Bulgarien weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt und hinsichtlich der makroökonomischen Stabilität ein gutes Niveau erreicht hat; jedoch in der Erwägung, dass Bulgarien noch nachweisen muss, dass es mittelfristig in der Lage sein wird, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften der Europäischen Union standzuhalten, und dass der Durchführung weiterer Reformen, wie z.B. der Verbesserung der sozialen Leistungen und des sozialen Schutzes, der Bekämpfung der Armut und der Entwicklung eines nationalen Beschäftigungsplans, Priorität eingeräumt wird,

- M. in der Erwägung, dass bis April 2000 98% der landwirtschaftlich genutzten Flächen an die früheren Eigentümer zurückgegeben wurden, dass aber unklare Eigentumsverhältnisse und unzureichende Regelungen über die Verpachtung und Nutzung von Land nach wie vor negative Auswirkungen auf das Entwicklungspotenzial in den ländlichen Gebieten haben; in der Erwägung, dass es nach wie vor keinen funktionierenden Grundstücksmarkt gibt und die Banken Grundstücke noch immer nicht als Sicherheit akzeptieren,
- N. in der Erwägung, dass sich die geplante Umstrukturierung des bulgarischen Energiesektors verzögert,
- O. in der Erwägung, dass Bulgarien bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands gewisse Fortschritte erzielt hat, aber weiterhin mit schwerwiegenden Herausforderungen im Umweltbereich konfrontiert ist und dass die Durchführung nach wie vor ein Problem ist,
- P. in der Erwägung, dass Bulgarien eine Absichtserklärung mit der Kommission unterzeichnet hat, wonach bestimmte Blöcke des Kernkraftwerks von Kozloduy schrittweise stillgelegt werden sollen,
- Q. in der Erwägung, dass Bulgarien seit Januar 2000 gemeinsam mit den anderen mitteleuropäischen Bewerberländern im Rahmen der Vorbeitrittsinstrumente Phare, ISPA und SAPARD finanzielle Unterstützung erhält,
- R. in der Erwägung, dass zehn Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden und die Hoffnung besteht, dass im Laufe der schwedischen und der belgischen Präsidentschaft weitere spürbare Fortschritte erzielt werden können; in der Erwägung, dass die Bulgaren erklärt haben, sie streben eine Öffnung aller übrigen Kapitel spätestens während des spanischen Ratsvorsitzes an,

Allgemeines

1. wiederholt noch einmal, dass es sich dem Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, die Verhandlungen über den Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union am 15. Februar 2000 aufzunehmen, anschließt, und bestätigt, dass es den Beitrittsantrag Bulgariens nachdrücklich unterstützt;
2. begrüßt den allgemeinen Enthusiasmus und die Unterstützung des EU-Beitritts seitens der Bevölkerung, der Regierung und der politischen Parteien in Bulgarien;
3. vertritt nach wie vor die Ansicht, dass Bulgarien ein wichtiger Faktor für die regionale Stabilität ist, und erkennt seinen positiven Beitrag während der Kosovo-Krise und die Reife, die es bei seinem Vorgehen im Zusammenhang mit den Unruhen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gezeigt hat, sowie seine anhaltenden Anstrengungen bei der Förderung der Zusammenarbeit in Südosteuropa an; verweist in diesem Zusammenhang auf die angelaufenen militärischen Reformen und die starke Unterstützung für eine künftige NATO-Mitgliedschaft in Bulgarien;
4. stellt fest, dass Bulgarien ein Hauptverfechter der EU-Politik in der Region und ein aktiver Teilnehmer am Stabilitätspakt für Südosteuropa ist; stellt ferner fest, dass Bulgarien zusammen mit anderen Ländern der Region Bedenken hinsichtlich der Effizienz und der Funktionsweise des Stabilitätspakts geäußert hat und die Auffassung vertritt, dass er

revidiert und reformiert werden muss;

Politische Kriterien

5. erkennt an, dass sich das politische System Bulgariens in den letzten Jahren als bemerkenswert stabil erwiesen hat, und vertraut darauf, dass die neue Regierung weiterhin konsequent und entschlossen vorgeht, um die notwendigen Reformen mit angemessener Geschwindigkeit und Effizienz durchzuführen;
6. teilt die Auffassung der Kommission, dass Bulgarien zwar im Wesentlichen die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, seine administrativen Fähigkeiten jedoch verbessern muss, um den Verpflichtungen durch die EU-Mitgliedschaft nachkommen zu können, und dass eine starke, unabhängige, effiziente und professionelle Justiz geschaffen werden muss, die in der Lage ist, die uneingeschränkte Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und die EU-Rechtsvorschriften umzusetzen, wobei eindeutige Kriterien für die Auswahl und Beförderung von Richtern festgelegt werden müssen;
7. erkennt an, dass die bulgarische Regierung durchgreifende Maßnahmen zur Bewältigung des Korruptionsproblems getroffen hat, wiederholt jedoch seine Forderung nach einer kohärenten Strategie zur Verstärkung dieser Anstrengungen und betont, dass diese Maßnahmen von Vollzugsgremien durchgeführt werden müssen und dass diese Durchführung deutlich sichtbar sein muss; unterstreicht ferner, dass der legislative Rahmen als solcher gestärkt werden muss, und zwar insbesondere im Bereich der Finanzkontrolle und der Transparenz im öffentlichen Leben;
8. begrüßt die Tatsache, dass Bulgarien die meisten Menschenrechtskonventionen ratifiziert hat, und fordert Bulgarien jetzt nachdrücklich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die uneingeschränkte Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gewährleisten; ist sich der schwerwiegenden Probleme bewusst, mit denen die Regierung bei der Integration der Roma in die Gesellschaft konfrontiert ist; bedauert es, dass die administrativen Kapazitäten des NCEDI nach wie vor kaum ausreichen, um das Rahmenprogramm für die Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft durchzuführen, und dass die für die Aufgabe bereitgestellten finanziellen Mittel unzureichend sind;
9. fordert die bulgarische Regierung auf, die Bestimmungen des Strafgesetzes, die homosexuelle Männer und lesbische Frauen diskriminieren, abzuschaffen, und zwar insbesondere Artikel 157, der, wie von der Europäischen Menschenrechtskommission erklärt wurde, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt; hebt hervor, dass die Beibehaltung dieses Artikels im Strafgesetzbuch eine Nichtbeachtung der politischen Kriterien von Kopenhagen bedeutet;
10. betont, dass weitere Maßnahmen zur vollständigen Integration der bulgarischen Bürger türkischer Abstammung getroffen und insbesondere soziale Probleme wie Armut und hohe Arbeitslosigkeit in den betreffenden Gebieten in Angriff genommen werden müssen;

Wirtschaftliche Kriterien

11. ist erfreut über die gute makroökonomische Leistung Bulgariens und darüber, dass vorläufigen Angaben zufolge das bulgarische BIP im Jahr 2000 um 5,8% gestiegen ist;
12. stellt indessen fest, dass in Bezug auf die Fähigkeit der Regierung und der Verwaltung, die

makroökonomische und finanzielle Stabilität in einen höheren Lebensstandard, Verbesserungen bei den sozialen Leistungen und beim sozialen Schutz und eine niedrigere Arbeitslosigkeit umzuwandeln, ein hoher Grad an allgemeiner Desillusionierung herrscht, wie bei den Wahlen vom 17. Juni deutlich wurde; ist daher der Meinung, dass die staatlichen Maßnahmen zugunsten der Gleichbehandlung, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Verbesserung der Sozialversicherungsleistungen und der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung erheblich ausgebaut werden müssten; betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Rolle des sozialen Dialogs bei wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen zu stärken;

13. stellt fest, dass Bulgarien unter den Empfängern von EU-Beihilfen mit ca. 728 Millionen Euro im Rahmen von Phare und später im Rahmen der Programme ISPA und SAPARD an dritter Stelle steht, dass jedoch die Wirksamkeit dieser Investitionen verbessert werden müsste; fordert die Kommission und die bulgarischen Behörden auf, Schwachstellen bei der Ausrichtung und Durchführung der EU-Programme zu ermitteln und Vorschläge für Abhilfemaßnahmen vorzulegen, und zwar ausgehend von der tatsächlichen Beteiligung sämtlicher interessierten Parteien, d.h. der lokalen und regionalen Regierungen, der Sozialpartner und der NRO, an der Ausarbeitung, Durchführung und Bewertung von Programmen und Projekten; betont die Notwendigkeit, die Fähigkeit zur Verwaltung der EU-Gelder einschließlich Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle zu verbessern;
14. fordert die zuständigen Institutionen der Europäischen Union auf, zu gewährleisten, dass bei Bauvorhaben eine gründliche und unabhängige Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt wird, bevor irgendwelche Fondsmittel zugewiesen oder ausgezahlt werden, und dass die Ergebnisse dieser Studie berücksichtigt werden; fordert die Europäische Union und die bulgarischen Behörden insbesondere auf, zu gewährleisten, dass alle Bauarbeiten in der Kresna-Schlucht im Zusammenhang mit der geplanten Autobahn unter Beachtung strengster Umweltauflagen durchgeführt werden;
15. betont, dass Bulgarien, damit es zu einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft werden kann, die richtigen Bedingungen zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und zur Heranziehung ausländischer Direktinvestitionen für ein unabhängiges rasches Wachstum festlegen und weitere Strukturreformen durchführen und dabei zugleich neue Beschäftigungsinitiativen einleiten muss;
16. betont den Zusammenhang zwischen einem ordnungsgemäß funktionierenden Justizwesen und einem günstigen Geschäftsklima; weist darauf hin, dass die Wirtschaft nur in einem stabilen und transparenten Klima florieren kann, in dem es eindeutige Regelungen gibt, und fordert die bulgarische Regierung deshalb nachdrücklich auf, sich um die Beseitigung der Mängel der Finanzmärkte sowie der bürokratischen Hemmnisse für die Gründung ausländischer und lokaler Unternehmen zu bemühen;
17. fordert die neue bulgarische Regierung auf, ihre Anstrengungen auf die Schaffung eines Umfelds zu konzentrieren, in dem Korruption überhaupt nicht toleriert wird, und die Möglichkeiten für Korruption bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften zu minimieren;
18. weist darauf hin, dass die Staatsbetriebe zwar inzwischen zu etwa 80% privatisiert worden sind und den Staatshaushalt nicht länger belasten, dass jedoch in Anbetracht der mangelnden Transparenz und der enttäuschend geringen Haushaltseinnahmen in einigen früheren Fällen bei künftigen Privatisierungen stärker auf Qualität geachtet werden muss;

19. betont, dass es wichtig ist, die Entwicklung kleiner und mittlerer Betriebe zu fördern, damit sie die hohe Zahl der durch die Umstrukturierung von Großbetrieben und des Agrarsektors freigesetzten Arbeitnehmer aufnehmen können, und fordert die bulgarische Regierung auf, sich auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch einen besseren Zugang zu finanziellen Mitteln zu konzentrieren;
20. fordert die bulgarische Regierung auf, die Privatisierung des Energiesektors als prioritäres Ziel rasch voranzutreiben und dabei der Kritik bezüglich der mangelnden Transparenz bei früheren Privatisierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen;

Den gemeinschaftlichen Besitzstand betreffende Kriterien

21. unterstreicht die Notwendigkeit von Ermächtigungsvorschriften, um mit Unterstützung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen und Ressourcen die zur Anpassung an die EU-Rechtsvorschriften notwendigen Reformen durchführen zu können;
22. stellt fest, dass die Verhandlungen über das Umweltkapitel mit Bulgarien gerade erst anlaufen; verlangt, dass etwaige Übergangszeiten so kurz wie möglich gehalten und Zwischenziele festgelegt werden; fordert außerdem eine sorgfältige Überwachung der Fortschritte;
23. stellt fest, dass der Kommission die bulgarische Verhandlungsposition zum Umweltkapitel offiziell vorgelegt wurde und dass Bulgarien bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Umweltbereich zwar einige Fortschritte erzielt hat, dass bei der Durchführung jedoch weiterhin einige Schwierigkeiten zu verzeichnen sind; fordert Bulgarien deshalb nachdrücklich auf, mehr zu investieren und die Strukturen für die Durchführung und Überwachung zu verbessern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin geeignete technische Unterstützung zu gewähren;
24. betont, dass den Tierschutzvorschriften der Europäischen Union durch angemessene Kontrollen auf nationaler und EU-Ebene Nachdruck verliehen werden muss, wenn verhindert werden soll, dass die Erweiterung unter Einbeziehung Bulgariens zu einer Verschlechterung des in der Europäischen Union für Nutztiere geltenden Schutzniveaus führt;
25. weist Bulgarien darauf hin, dass die im November 1999 unterzeichnete Vereinbarung über die rasche Stilllegung der Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks von Kozloduy in die Praxis umgesetzt werden muss; äußert zugleich den Wunsch, dass demnächst eine kostengünstige, zukunftsorientierte und umweltfreundliche Energiestrategie veröffentlicht wird, die den Bedürfnissen der bulgarischen Wirtschaft entspricht;
26. hält es angesichts der von der GD Umwelt vorgegebenen eindeutigen Politik, wonach die Bewerberländer nicht um Übergangszeiten für die Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich des Naturschutzes ersuchen dürfen, für bedauerlich, dass einige Bewerberländer (z.B. Bulgarien) nach wie vor versuchen, Übergangszeiten in diesem Bereich auszuhandeln, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, in den Verhandlungen nicht nachzugeben;
27. betont, dass es notwendig ist, die Vorschriften im Bereich der Landnutzung zu verbessern und für ihre Durchsetzung zu sorgen, um dem unkontrollierten Abholzen der Wälder Einhalt zu gebieten und eine angemessene Nutzung lokaler Ressourcen in Verbindung mit

Maßnahmen zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raums zu gewährleisten;

28. erkennt an, dass Bulgarien den meisten anderen Bewerberländern bei der Schaffung einer Zahlungsagentur für SAPARD voraus ist; zur Verstärkung müsste noch ein wirksames Betrugsbekämpfungssystem eingeführt werden; betont im Zusammenhang mit der Heranführungshilfe auch die Tatsache, dass Bulgarien die Verwaltungs- und Aufnahmekapazität für Phare-Projekte verbessern muss;
29. nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die Bulgarien auf dem Gebiet der internen Finanzkontrolle erzielt hat; fordert indessen, dass die öffentliche Behörde für interne Finanzkontrolle (PIFCA) die Rolle des internen Rechnungsprüfers im Einklang mit internationalen Standards weiter ausbaut;
30. äußert seine Genugtuung darüber, dass Bulgarien von der Liste der Drittländer, deren Bürger für Reisen in die Europäische Union ein Visum benötigen, gestrichen wurde, da dies eine Entwicklung ist, für die es sich schon lange eingesetzt hat;
31. stellt fest, dass bei der Verwirklichung des kurzfristigen Ziels der Einführung wirksamer Grenzkontrollsysteme im Rahmen der Beitrittspartnerschaft Fortschritte erzielt wurden; betont, dass das Personal noch weiter aufgestockt und noch mehr in moderne Einrichtungen investiert werden muss;
32. weist auf die Notwendigkeit der Einführung eines nationalen Informationssystems, das mit den Standards des Schengener Informationssystems (SIS) vereinbar ist, im Rahmen der Bekämpfung des organisierten Verbrechens sowie auf die Notwendigkeit besonderer Ausbildungsprogramme und der Verbesserung von Einrichtungen hin, um den Behörden bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Geldwäsche sowie des Menschen-, Waren- und Drogenschmuggels und der Korruption zu helfen;
33. ist der Ansicht, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass die Umsetzung der neuen Vorschläge im Weißbuch der Kommission zur Lebensmittelsicherheit von Bulgarien sorgfältig überwacht und vor dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen uneingeschränkt berücksichtigt wird;
34. fordert Bulgarien auf, die für eine effektive Verbindung mit dem Schnellwarnsystem der Gemeinschaft notwendigen Mechanismen zu schaffen, und zwar sowohl mit Blick auf die Warnung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei allen schwerwiegenden wahrgenommenen oder festgestellten Risiken als auch mit Blick auf die vom Schnellwarnsystem aufgrund einer Warnung der Behörde zu ergreifenden Maßnahmen;
35. weist darauf hin, dass bei der Öffnung neuer Kapitel und dem Abschluss bestehender Kapitel weitere und raschere Fortschritte möglich sein werden, wenn Bulgarien in der Lage ist, die erforderlichen detaillierten Angaben zu liefern; macht in diesem Zusammenhang auf das revidierte NPAA aufmerksam, das zwar die politischen und wirtschaftlichen Kriterien deutlicher und umfassender als bisher abdeckt, dessen Informationen jedoch nach wie vor nicht von ausreichender Qualität und Quantität sind;

Sonstiges

36. begrüßt die von den bulgarischen Behörden eingeleiteten Schritte, um der Öffentlichkeit den Zugang zu Informationen über die von den staatlichen Behörden unter dem kommunistischen Regime verhängten Unterdrückungsmaßnahmen zu ermöglichen, und fordert die bulgarischen Behörden auf, weitere Informationen über die Ermordung von Georgi Markov am 11. September 1978 in London verfügbar zu machen;
37. fordert die bulgarische Regierung auf, rasch Ermächtigungsvorschriften für das Kinderschutzgesetz zu erlassen und Informationen über die Lage der Kinder in bulgarischen Waisenhäusern vorzulegen;
38. fordert Bulgarien auf, im Bereich der Aus- und Weiterbildungspolitik mit den anderen Bewerberländern stärker zusammenzuarbeiten, da der Austausch von Schülern und Studenten auf möglichst breiter Ebene zweifellos eins der besten Mittel ist, um das Verständnis für die europäische Integration zu fördern; betont den besonderen kulturellen Wert des Schüler- und Studentenaustausches;
39. spricht sich für die Beteiligung Bulgariens am neuen Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit aus, das im Jahr 2000 begonnen hat;

Schlussfolgerungen

40. hofft zuversichtlich, dass sich Bulgarien bei seinen Beitrittsvorbereitungen in die richtige Richtung bewegt, vertraut darauf, dass es in der Lage sein wird, das „Aufholprinzip“ in vollem Umfang zu nutzen, und erwartet, dass die Regierung nach den Unsicherheiten im Vorfeld der allgemeinen Wahl die notwendigen durchgreifenden Maßnahmen treffen wird, um den Fortschritt in allen Bereichen zu beschleunigen;

o

o o

41. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Bulgariens zu übermitteln.